

## Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen  
am Rhein (Bereich

Öffentlichkeitsarbeit)

Rathaus, Postfach 21 12 25

67012 Ludwigshafen am Rhein

www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 40/2021

ausgegeben am: 30. April 2021

### Sitzung des Stadtrates

Die Mitglieder des Stadtrates treten am

**Montag, 3. Mai 2021, 15:00 Uhr,  
Konzertsaal des Pfalzbaus, Berliner Straße 30,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen. Die Sitzung wird in Form einer Hybrid-Sitzung durchgeführt.

**Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.**

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Corona-Pandemie – aktuelle Situation in Ludwigshafen
3. Standort zukünftiges Rathaus
4. Information Sachstände Großprojekte Hochstraße Süd, Hochstraße Nord/Stadtstraße
5. ICAN Städteappell Atomwaffenverbotsvertrag / Mayors for Peace
6. Neufassung der Geschäftsordnung des Beirates für psychische Gesundheit
7. Ausbau der Stadtbahnlinie Friesenheim - Linie 10 - Bauabschnitt 2 "Alt-Friesenheim" - Erhöhung der Maßnahmekosten
8. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 618 „Nördlich Oberstraße“ - Abweichung von einzelnen Regelungen des Vertrages
9. Änderung des Bußgeldkatalogs zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes - Bußgeldkatalog Umweltschutz - durch Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten vom 27. Oktober 2020 - Erhöhung des Verwarnungs-/Bußgeldrahmens bei abfallrechtlichen Verstößen

10. Katzenschutzverordnung - Genehmigung der Maßnahme
11. Abgeschlossene Verträge mit Stadtrats- und Ausschussmitgliedern sowie städtischen Bediensteten im Jahr 2020
12. Nachwahl Gremienmitglieder
13. Antrag der Fraktion Grünes Forum Ludwigshafen und Piraten; Prüfung der Übernahme Trierer Modell zu Impfstoffen
14. Antrag der Linksfraktion Ludwigshafen; Ausflugsschiffahrt
15. Antrag der Linksfraktion Ludwigshafen; Projekt Kühlschranktausch
16. Antrag der Linksfraktion Ludwigshafen; Straßennamenumbenennung
17. Antrag der Linksfraktion Ludwigshafen; Versorgungssperren-Moratorium während der Corona-Pandemie
18. Antrag der Linksfraktion Ludwigshafen; Urkunde Charta der Vielfalt
19. Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat; Ausbau mobiler Angebote in den Bereichen Kinder und Jugend, Bildung, Sport und Kultur für draußen
20. Antrag der AfD-Fraktion im Stadtrat Ludwigshafen; Naturkindergarten

### **Beantwortung von Anfragen**

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Personal- und Verbandsangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 30.04.2021

gez.

Jutta Steinruck  
Oberbürgermeisterin

### **Sitzung des Ortsbeirates Oggersheim**

Die Mitglieder des Ortsbeirates Oggersheim treten am

**Donnerstag, 6. Mai 2021, 15:00 Uhr,  
Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

### **Tagesordnung**

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteherin
3. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Sachbeschädigung in der Grünanlage des Quevaparks
4. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Brände in Oggersheim
5. Antrag der B90/Die GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Errichtung Halteverbotszone vor der Kita Melm

6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Beschränkung des Durchgangsverkehrs in der Gustav-Stresemann- Straße und Von-Stein-  
Straße
7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Parkkonzept im Bereich Ludwig-Guttman-Straße / Semmelweisstraße
8. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Parkraumnutzung in der Saarburgerstraße
9. Antrag der B90/Die GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Vorstellung der an den Ortsbezirk Oggersheim angrenzenden geplanten Wohn- und  
Gewerbeflächen aus dem Verfahren zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar (ERP)
10. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Bürgersteig entlang der Westseite des Friedhofs
11. Antrag der B90/Die GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Ausweisung von Blüh- und Wiesenstreifen
12. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion,  
Sachstand zu Baumaßnahmen auf dem Gelände Schillerschule
13. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Zustand des Weges entlang des Backsteinweiher
14. Anfrage der B90/Die GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Sachstand Beleuchtung der Fußwege zum Gewerbegebiet
15. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Weitere Verwendung der städtischen Immobilien in der Wingertsgewanne
16. Anfrage der B90/Die GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Großpartweiher
17. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Umbau der Haltestelle „Am Mannheimer Tor“
18. Anfrage der B90/Die GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion  
Zustand Melmer Wäldchen

Ludwigshafen am Rhein, 30.04.2021

gez.  
Sylvia Weiler  
Ortsvorsteherin

**Hinweis:**

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur  
Verfügung.

Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

**Flächennutzungsplan-Teiländerung tritt in Kraft;  
Teiländerung Nr. 32 "Ehemaliges Halberg-Areal" des Flächennutzungsplanes '99  
Stadtteil: Südliche Innenstadt**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd hat zu der Teiländerung Nr. 32 des Flächennutzungsplanes '99 der Stadt Ludwigshafen am Rhein für den Bereich "Ehemaliges Halberg-Areal" in Ludwigshafen-Südliche Innenstadt als zuständige höhere Verwaltungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

"Die **Flächennutzungsplan Teiländerung 32** der Stadt Ludwigshafen am Rhein für den Bereich "Ehemaliges Halberg-Areal" **wird** gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, **genehmigt.**"

Der Geltungsbereich kann aus dem beigefügten Planabschnitt entnommen werden. Die entsprechende Katastergrundlage kann bei der Stadtplanung eingesehen werden.

Die Flächennutzungsplan-Teiländerung wird durch diese amtliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam. Sie kann zusammen mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden beim Bereich Stadtplanung im Rathaus, Rathausplatz 20, 3. OG, Raum 301, von jedermann eingesehen werden; über den Inhalt kann Auskunft gegeben werden. Die Einsichtnahme kann ebenfalls über das Internet ([www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de)) erfolgen. Auch die in den Planunterlagen angegebenen DIN-Vorschriften (Deutsches Institut für Normung e.V.) bzw. Regelwerke werden zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Ludwigshafen am Rhein bereitgehalten.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplan-Teiländerung bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein schriftlich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Entschädigungsberechtigte können gemäß § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

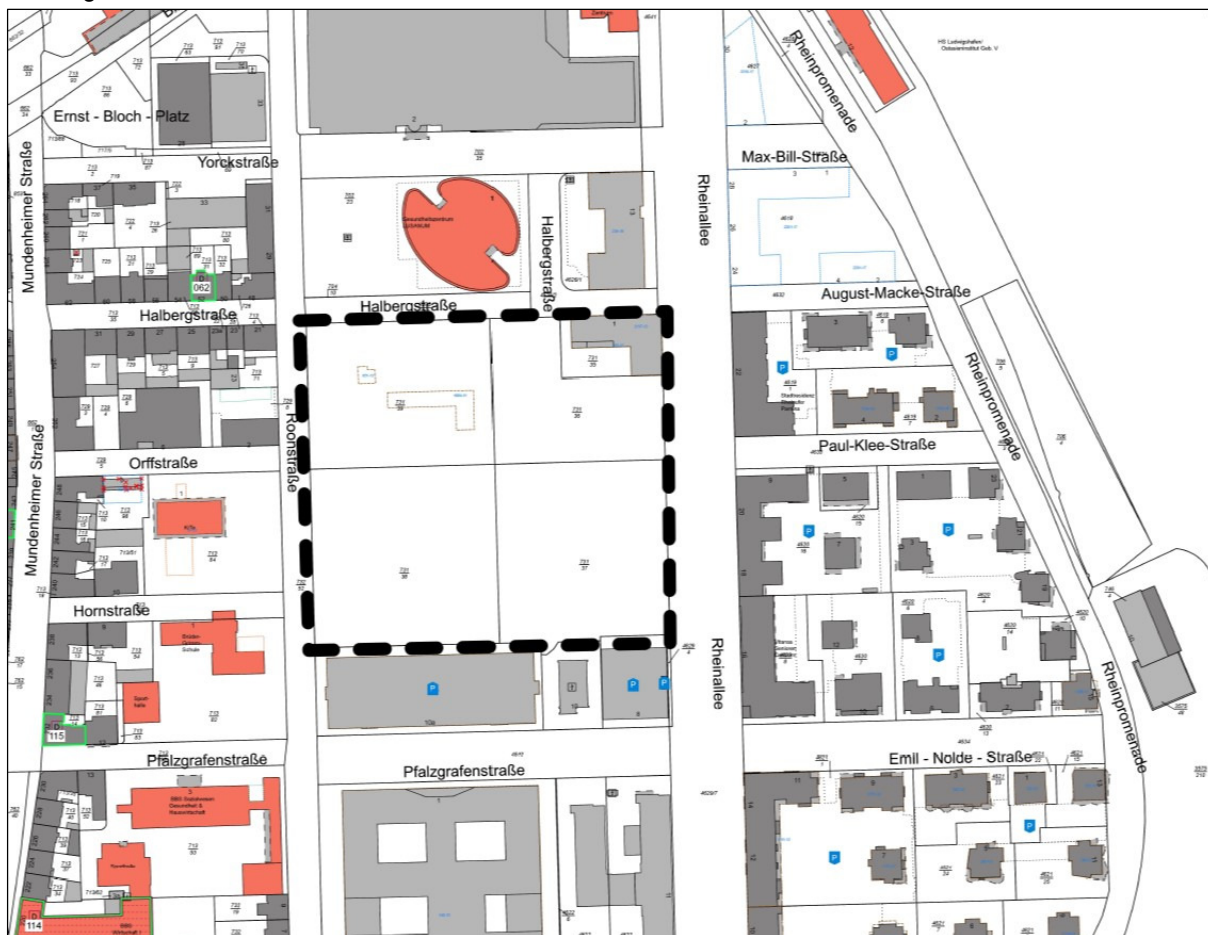
Die Fälligkeit des Anspruchs ist dadurch herbeizuführen, dass die Leistung der Entschädigung bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein schriftlich beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung (Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen) geltend gemacht wird. Hat jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 24 Abs. 6 S. 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jeder diese Verletzung geltend machen.

Ludwigshafen am Rhein, 27. April 2021

Stadtverwaltung  
gez.  
Alexander Thewalt  
Beigeordneter

Geltungsbereich:



**Ortsübliche Bekanntmachung  
über die öffentliche Bekanntgabe  
der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen  
in der Gemeinde Ludwigshafen am Rhein**

In der Gemarkung Edigheim, Flurstücke 1287/11, 1287/21, 1287/107, 1287/112, 1287/125 und 1287/126 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Grenzermittlung auf Antrag wiederhergestellt. Über diese Maßnahmen wurde am 27.04.2021 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

"Die im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und Grenzpunkte wurden, wie in der Skizze zur Niederschrift dargestellt, in die Örtlichkeit übertragen und mit den vorgefundenen Grenzmarken verglichen. s ergab sich Übereinstimmung." Die Grenzpunkte sind auf der Grundlage der Entscheidung nach Nr. 1 Buchstabe c , wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt."

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 30.04.2021 bis 15.06.2021 bei der öffentlichen Vermessungsstelle, ObVI Hubertus Häfele in Speyer, Zum Weidentor 19 ausgelegt und kann während der Dienststunden (von 8 bis 16 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten. Tel. 06232 620909

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle (Bezeichnung und Anschrift nachfolgend) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Öffentliche Vermessungsstelle:

Hubertus Häfele, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Zum Weidentor 19  
67346 Speyer  
Tel. 06232 620909

**Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.